

Außergerichtliche Vollmacht

Der ANWALTSKANZLEI
KLAR & HOLDERLE

KUNSTMÜHLSTR. 12 A
83026 ROSENHEIM

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in Sachen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleiches oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)